Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz am 22.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 20:15**
Ort: FFW Wolfshagen

Anwesend:
Frau Filter
Frau Schöpke
Herr Lebich
Herr Rähse
1 Mandat unbesetzt

Nicht anwesend: Herr Herrmann, entschuldigt
Frau Maria Kasten, entschuldigt

Gäste: Ute Ollenburg, Wehrführerin

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Sawallisch, Protokollantin

Sitzungsverlauf

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2023
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beteiligungsbericht 2022
7. Beratung und Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 61200 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Maßnahme 004 (Kredite), Konto 7925320 (außerplanmäßige Tilgung)
8. Beratung und Beschlussfassung zum „Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage)“ für den Windpark Franzburg
9. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.08.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
11. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
12. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
13. Anfragen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
Die Bürgermeisterin, Frau Filter, eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 6 Gemeindevertretern sind 4 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
Die Bürgermeisterin, Frau Filter, stellt die Frage, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Dieses ist der Fall.

Öffentlicher Teil:
Aufnahme der nachgereichten Tischvorlage unter TOP 9:

- Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Nummerierung.

Beschluss-Nr.: 15/23
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschließt die Tagesordnung mit folgenden Zusätzen:

Öffentlicher Teil:
Aufnahme der nachgereichten Tischvorlage unter TOP 9:

- Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Nummerierung.

Abstimmung:
Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Somit wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

Sitzungsverlauf
I. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2023
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

5. Einwohnerfragestunde
6. Beteiligungsbericht 2022
7. Beratung und Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 61200 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Maßnahme 004 (Kredite), Konto 7925320 (außerplanmäßige Tilgung)
8. Beratung und Beschlussfassung zum „Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage)" für den Windpark Franzburg
9. Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen
10. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.08.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
12. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
14. Anfragen / Sonstiges

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2023
Die **Sitzungsniederschrift** der Gemeindevertretersitzung vom **30.08.2023** war **Anlage A I der Arbeitsvorlage.**

Beschluss-Nr.: 16/23
Die Gemeindevertretung bestätigt die Sitzungsniederschrift vom **30.08.2023** voll inhaltlich.

Abstimmung:
Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
An dieser Stelle gab die Bürgermeisterin ihren Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz.

Winterdienstvertrag
Der Winterdienstvertrag mit der Fa. Lebich ist ausgefertigt, die Bürgermeisterin erhofft sich mit Neuabschluss des Vertrages eine Verbesserung zu erreichen; bei Ausfall steht Herr Perlitz zur Verfügung.

Vertrag Photovoltaik
Am 19.09.2023 fand hierzu ein Termin in der Amtsverwaltung statt; der vorliegende Vertrag wurde im Einzelnen durchgearbeitet, Änderungen wurden eingearbeitet; derzeit liegt der Vertrag zur Prüfung in der Rechtsabteilung beim Landkreis Vorpommern-Rügen.

20.09.2023 – Gesellschafterversammlung der REWA GmbH; auf der Tagesordnung stand u.a. der Wirtschaftsplan.

21.09.2023 – Verabschiedung von Frau Klatt; alle Beteiligten hatten so die Möglichkeit, sich bei Frau Klatt für die geleistete Arbeit zu bedanken und auf diesem Weg würdevoll zu verabschieden.

28.09.2023 – Wobau Gesellschafterversammlung; auf der Tagesordnung standen hier u.a. der Jahresabschluss sowie der Wirtschaftsplan.

26.10.2023 – Vorstandssitzung BOV Oebelitz, dass Bodenordnungsverfahren stagniert nach wie vor, es steht immer noch kein Zeitplan zur weiteren Bearbeitung fest

30.10.2023 – Lampionumzug, die Bürgermeisterin spricht dem Förderverein der FFW sowie allen Beteiligten ihren Dank für die Vorbereitungen aus, es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

06.11.2023 – Bürgermeisterdienstberatung
Beratungsgegenstände: Kommunale Wärmeplanung, Stand Erwerb ehemaliges Amt für Landwirtschaft als neuer Verwaltungssitz, Mängelmelder „Klarschiff"; die Bürgermeisterin wertet einzelne Eckpunkte der Beratung aus

09.11.2023 – Verbandsversammlung Wasser und Bodenverband „Trebel", Tagesordnung: Jahresrechnung und Haushalt

16.12.2023 – Adventsplausch

Sachstand Bushaltestellen Millienhagen/Dolgen
Die Bushaltestelle in Millienhagen (Steinfelder Straße) ist in Auftrag gegeben; Bauart und Errichtung sind analog der Bushaltestelle in Dolgen.

Das Begehren einer jungen Familie aus Dolgen war die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle an der L 192, Höhe Wiesenweg. Hierzu wurde durch den LVB Kontakt mit dem Straßenbauamt, den Verkehrsbetrieben und dem Landkreis aufgenommen; trotz mehrfach geführter Gespräche wurde die Errichtung in diesem Bereich durch den Landkreis V-R abgelehnt.

Derzeit wird durch die Verwaltung die Errichtung einer Wendemöglichkeit für den Nahverkehr im Bereich des Wiesenweges, unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse, geprüft.

Herrichtung Weg Dolgen
Eine Lösung hinsichtlich der Herrichtung eines „Grünen Weges" in Dolgen konnte bisher nicht gefunden werden.

Spielgeräte Millienhagen
Die neu errichteten Spielgeräte auf dem Spielplatz in Millienhagen weisen Mängel auf; die Firma befindet sich in der Gewährleistungsfrist, es gibt derzeit Unstimmigkeiten zwischen der Gemeinde und dem Hersteller, worauf sich die

augenscheinlichen Mängel begründen. Derzeit wird geprüft, ob eine juristische Auseinandersetzung Aussicht auf Erfolg hat.

Umsetzung Spielgeräte
Die Bürgermeisterin hat Kontakt mit dem Landwirt aufgenommen; Herr Perlitz hat seine Unterstützung zugesagt; die Umsetzung einzelner Spielgeräte ist für das nächste Frühjahr anvisiert; vorab muss der Fallschutz hergerichtet werden.

Gemeindehaus Millienhagen
Der Schädlingsbekämpfer wurde nochmals zur Mardervergrämung beauftragt; erst danach kann durch die Gemeindearbeiter die Wiederherstellung der Zwischendecke erfolgen.

Befahrung Straßen durch Müllfahrzeuge
Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen prüft derzeit bisherige Vorgaben von Einfahrtsbeschränkungen im Amtsbereich. Sollten sich im Gemeindegebiet Änderungen oder Ergänzungen ergeben, sind diese an den Eigenbetrieb mitzuteilen. Der Gemeinde sind derzeit keine Änderungen bekannt.

Straßenbeleuchtung
Sollte ein Ausfall der Straßenbeleuchtung bekannt sein, ist bitte zeitnah eine Information an die Bürgermeisterin bzw. an die Verwaltung zu geben.

TOP 5: Einwohnerfragestunde
Anfragen anwesender Einwohner wurden an dieser Stelle gestellt.

1.
Auf Anfrage informiert Frau Filter, dass der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz die Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft erlassen wurden; zu diesem Sachverhalt erfolgt auf der heutigen Sitzung unter TOP 7 eine Beratung.

TOP 6: Beteiligungsbericht 2022

Grundlagen:
- § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern

Begründung:
Die Erstellung des Beteiligungsberichtes ist nach § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Im Beteiligungsbericht 2022 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2022 dargestellt. Jede Gesellschafft nimmt für die Gemeinde Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.
Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der vorliegende Bericht **(Anlage A 2 der Arbeitsvorlage)** wurde der Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz vorgelegt. Somit erfüllt die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Gemeindevertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 61200 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Maßnahme 004 (Kredite), Konto 7925320 (außerplanmäßige Tilgung)

Grundlagen:

- Darlehensvertrag 6874131697
- § 3 Altschuldenhilfe-Gesetz i.V.m. Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
- Vereinbarung Sparkasse Vorpommern-Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

Begründung:
Im Jahre 2014 hat die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz die restlichen Altschuldenverbindlichkeiten in Höhe von 88.354,83 € von der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg übernommen und bei der Sparkasse Vorpommern umgeschuldet. Die Konditionen beliefen sich bei einer Zinsbindung von 20 Jahren (bis 30.03.2034) auf 2,585 % Verzinsung und einer gleichbleibenden Tilgungsrate von vierteljährlich 1.250,00 €.

Mit Bescheid vom 11.11.2021 wurde dem Antrag auf Erlass der Altverbindlichkeiten vom 04.03.2021 entsprochen, so dass im Februar 2023 67.735,28 € auf das Amtskonto überwiesen wurde. Im Darlehensvertrag wurde ein Sondertilgungsrecht eingeräumt, welches Sondertilgungen in Höhe von maximal 5 % des anfänglichen Darlehensbetrages pro Jahr ermöglicht. Dies wurde in Anspruch genommen und für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 4.417,74 € ausgezahlt.

Insgesamt haben 5 Gemeinden/Städte im Amtsbereich des Amtes Franzburg-Richtenberg Altverbindlichkeiten übernommen. Diesen kam eine Hilfe von maximal 200.000 € zu Gute. Mit Änderung der Verordnung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Jahr 2023 wurden jedoch die Restbeträge ausgekehrt, so dass

eine Ablösung der gesamten Altverbindlichkeiten bei der Sparkasse Vorpommern in Betracht kam. Es erfolgte ein Angebot mit einem Mehraufwand als Vorfälligkeitsentgelt in Höhe von 90,00 € pro Darlehen.

Somit konnte eine Vereinbarung geschlossen werden und der Kredit über Altverbindlichkeiten wurde mit 49.832,23 € (Darlehensschuld per 01.10.2023: 49.671,84 €, Zinsen bis zum 19.10.2023: 70,39 € und Gebühr: 90,00 €) abgelöst.

Da die Auszahlung in Höhe von 49.671,84 € im Jahr 2023 nicht geplant war, muss eine Deckung in Anspruch genommen werden. Hier würden verschiedene Ansätze, die nicht ausgeschöpft werden, in Betracht kommen:

Produkt	Produkt-bezeichnung	Maß-nahme	Maßnahmen-bezeichnung	Konto	Konten-bezeichnung	Betrag	Bemerkungen
11402	Liegen-schaften			7699000	Sonstige laufende Auszahlungen	36.500,00 €	BOV Wolfshagen noch nicht abgeschlossen Ausgleichsbetrag + Wolfsbach
		002	Auszahlung für Grundstückskäufe	7851000	Auszahlungen für unbebaute Grundstücke	5.500,00 €	Landverzichtserklärung im Rahmen BOV
55200	Öffent-liche Gewässer	002	Machbarkeitsstudie Wolfsbach	7853200	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000,00 €	Keine Aufforderungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie erhalten
61100	Allg. Umlagen			7442100	Umlage an Landkreise	2.671,84 €	Kreisumlagehebesatz wurde von 41,24 % auf 39,6 % gesenkt
Summe						49.671,84 €	

Beschluss-Nr.: 17/23
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Produkt 61200 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft), Maßnahme 006 (Kredite), Konto 7925320 (außerplanmäßige Tilgung) in Höhe von 49.671,84 €.

Die Finanzierung erfolgt aus folgenden Konten:
Produkt 11402, Konto 7699000, Betrag: 36.500 €
Produkt 11402, Maßnahme 002, Konto 7851000, Betrag: 36.500 €
Produkt 55200, Maßnahme 002, Konto 7853200, Betrag: 5.000 €
Produkt 61100, Konto 7442100, Betrag: 2.671,84 €

Abstimmung:
Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum „Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage)“ für den Windpark Franzburg

Grundlagen:
- § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023

Begründung:
Der Betreiber, die eno energy GmbH, plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks im Windeignungsgebiet WEG Franzburg 03/2015. Geplant sind fünf Windenergieanlagen (WEA). Zwei WEA sind bereits genehmigt. Das Genehmigungsverfahren für die drei weiteren WEA läuft.

Der Betreiber bietet der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ab Inbetriebnahme der Windenergieanlagen verbindlich an.

Wenn die Gemeinde gewillt ist, das Angebot anzunehmen, ist der Abschluss eines Vertrages notwendig. **Der Vertragsentwurf** war als **Anlage A 3** beigefügt.

Nach dem EEG 2023 dürfen bei Windenergieanlagen an Land den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge nach Anlage 2 des Vertragsentwurfes angeboten werden, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat.

Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Sind mehrere Gemeinden betroffen, was auch hier der Fall ist, ist die Höhe der angebotenen Zahlung pro Gemeinde anhand des Anteils ihres jeweiligen Gemeindegebiets aufzuteilen.

Gemäß der Anlage 1 zum Vertragsentwurf ergibt sich für die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für die fünf Windenergieanlagen entsprechend Ihres Flächenanteils eine jährliche Zuwendung in Höhe von 51.735,90 Euro. Das EEG 2023 sowie der Vertragsentwurf sehen für die Verwendung der Einnahme keine Zweckbindung für die Gemeinde vor.

Der Vertragsentwurf entspricht dem aktuellen Mustervertrag für Kommunale Teilhabe nach dem EEG 2023 der Fachagentur Windenergie an Land (Die Fachagentur Windenergie an Land ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin. Mitglieder des Vereins sind Bund, Länder, die kommunalen Spitzenverbände, Wirtschafts- und Naturschutzverbände sowie Unternehmen.).

Vereinbarungen über die Zuwendung bedürfen der Schriftform und unter Berücksichtigung der Hauptsatzung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz der Unterschriftsleistung durch den Bürgermeister und seinen Stellvertreter.

Beschluss-Nr.: 18/23
Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz stimmt dem Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an

Windenergieanlagen (Neuanlage) mit der eno energy GmbH gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zu.
Die Bürgermeisterin und der Stellvertreter werden ermächtigt, den Vertrag in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen.

Abstimmung:
Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses auf das Amt für die Kommunalwahlen

Gesetzliche Grundlagen:

- § 7 Abs. 1 Ziffer 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
- § 1 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)

Begründung:
Entsprechend § 7 Abs. 1 Ziffer 3 LKWG M-V sind in den Gemeinden die Gemeindewahlleitung und der Gemeindewahlausschuss die Wahlorgane für die Durchführung der Wahlen der Gemeindevertretung und der ehrenamtlichen Bürgermeister.
Jede amtsangehörige Gemeinde kann gemäß § 1 Abs. 2 LKWO M-V durch Beschluss der Gemeindevertretung die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und der Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt übertragen. Die Aufgabenübertragung gilt bis zum Widerruf.

Beschluss-Nr.: 19/23
Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz beschließt die die Aufgaben der Gemeindewahlleitung und die Bildung des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf das Amt zu übertragen. Die Übertragung der Aufgaben gilt bis auf Widerruf.

Abstimmung:
Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Lebich informiert aus der am 21.11.2023 stattgefundenen Wehrleiterberatung:

- Thema war u.a. das Vorhalten und die Notwendigkeit der Anschaffung einer Amtsdrehleiter
- Die Drehleiter wird nicht nur für die Rettung, sondern auch bei Sturmschäden und anderen Einsätzen in Höhe benötigt
- In einzelnen Gemeinden ist die Anschaffung einer Drehleiter laut Brandschutzbedarfsplanung erforderlich; zwingende Notwendigkeit besteht vor allem in den Orten Velgast, Franzburg und Richtenberg, um hier im Notfall bei den vorhandenen Wohnblöcken eine Rettung zu gewährleisten
- Die Stadt Grimmen hat eine neue Drehleiter angeschafft; die alte Drehleiter steht zum Verkauf;
- Diskussionen gab es zu den Anschaffungs- und Wartungskosten, der Kaufpreis liegt bei ca. 45 T€; die Kosten für eine große

Durchsicht liegen bei ca. 60 T€, die Durchsicht muss alle 10 Jahre erfolgen
- Eine Herausforderung stellt auch die Koordinierung dar, geklärt werden müsste u.a. die Besetzung/Vorhaltung sowie die Ausbildung von Personal
- Auf dem nächsten Amtsausschuss am 11.12.2023 soll dieser Sachverhalt nochmals thematisiert werden.

Informationen durch die Wehrführerin, Frau Ollenburg:

- Der Tank vom Hochdruckgerät ist defekt; ein Kostenvoranschlag für die Reparatur wurde durch die FFW eingeholt, dieser beläuft sich auf 2.281,80 €. Die Bürgermeisterin bittet bei Einholung von Kostenangeboten zukünftig um Einbeziehung des Ordnungsamtes.
- Herr K.-H. Thiers war als Jugendwart in der FFW der Gemeinde tätig. Seit ca. 2-3 Monaten übt er diese Position aus persönlichen Gründen nicht mehr aus.
  Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob die Zahlung der Aufwandentschädigung eingestellt wurde.
- Herr Andreas Filter übt seit einiger Zeit die Funktion als Gerätewart in der FFW der Gemeinde aus.
  Durch die Verwaltung ist die Zahlung einer Aufwandsentschädigung zu prüfen.
- Auf Anfrage informiert die Wehrführerin zu anstehenden Terminen sowie zu stattgefundenen Wettkämpfen. So fand im November in Born der Herbstmarsch statt, hier haben die Kinder von 19 Mannschaften den 10. Platz belegt, die Jugendlichen haben von insgesamt 43 Mannschaften den 24. Platz belegt.
- Am 03.12.2023 werden die Kinder in Rostock ihre Weihnachtsfeier mit diversen Höhepunkten erleben.

Herr Lebich regt den Ausbau des vorhandenen Sirenennetzes im Gemeindegebiet an, hier insbesondere in den OT Dolgen und Millienhagen; für den Ausbau des Sirenennetzes in Mecklenburg-Vorpommern gab es in 2023 ein Fördermittelprogramm.

Um 20:02 Uhr verlässt Frau Ollenburg den Versammlungsraum.

TOP 10: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.08.2023

1.
Die Gemeindevertretung der Millienhagen-Oebelitz beschließt den Verkauf eines Grundstückes entsprechend des beigefügten Lageplanes. Der Verkauf erfolgt zum vollen Wert. Sämtliche mit dem Grundstückskauf einhergehende Kosten für den Notar, die Grundbucheintragungen und die Grunderwerbssteuer tragen die Erwerber.

2.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz stimmt der Verpachtung einer Teilfläche in der Gemarkung Oebelitz entsprechend Lageplan zu einem jährlichen Pachtentgelt inklusive der Grundsteuer und Gebühr Wasser- und Bodenverband zu. Die Pacht beginnt mit Ausfertigung des Pachtvertrages.
Der Pachtvertrag wird zu den ortüblichen Bedingungen ausgefertigt. Der Pächter übernimmt den Pachtgegenstand so wie er derzeit liegt. Für die Beschaffenheit als Grünland übernimmt die Gemeinde keine Garantie.
Weiter trägt der Pächter dafür ggf. Sorge, dass die Tiere gefahrlos gehalten und sicher eingefriedet werden. Etwaige Schäden aufgrund der Haltung gehen vollumfänglich zu Lasten des Pächters.
Die stellvertretenden Bürgermeister werden beauftragt den Pachtvertrag ortsüblich im Interesse der Gemeinde auszufertigen.

3.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz stimmt der Verpachtung der Grünfläche in der Gemarkung Dolgen entsprechend Lageplan zu einem jährlichen Pachtentgelt inklusive der Grundsteuer und Gebühr Wasser- und Bodenverband zu. Die Pacht beginnt mit Ausfertigung des Pachtvertrages.
Der Pachtvertrag wird zu den ortüblichen Bedingungen ausgefertigt. Der Pächter übernimmt den Pachtgegenstand so wie er derzeit liegt. Für die Beschaffenheit als Grünland übernimmt die Gemeinde keine Garantie.

Folgende Auflagen/Bedingungen sind in den Pachtvertrag aufzunehmen:

- Die Wasserfläche wird Bestandteil des Pachtgegenstandes und schrittweise in Abstimmung mit der Bürgermeisterin an den Antragsteller übergeben
- Gewährleistung der stetigen Nutzung als Löschwasserentnahmestelle
- Hinsichtlich des Gewässers sind die Vorgaben des Naturschutzes zu berücksichtigen

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Pachtvertrag ortsüblich im Interesse der Gemeinde auszufertigen.

4.
Die Gemeindevertretung erteilt für das nachfolgend aufgeführte Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB:
Vorhaben: Neubau eines Carports

5.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschließt die Annahme der unterbreiteten Konditionen und spricht sich für den Abschluss eines Winterdienstvertrages mit der Firma aus. Der bestehende Vertrag ist im gegenseitigen Einvernehmen vor Ablauf zum 01.09.2023 aufzuheben.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift